

Beschlussvorlage

2014-2019/SR-041

Status: öffentlich

FB FB Bau/Stadtentwicklung
 SB Frau Turian

Erstellungsdatum: 16.10.2014
 Aktenzeichen

Betreff:

Ortsdurchfahrtsvereinbarung OD B1, 2. Bauabschnitt

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
27.10.2014	Bau- und Vergabeausschuss	Vorberatung				
27.11.2014	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin bestätigt die Durchführung der Gemeinschaftsmaßnahme zum Bau der Ortsdurchfahrt B1, 2.BA , gemäß der Leistungsanteile der Ortsdurchfahrtsvereinbarung dem Grunde nach.

Dem Bau- und Vergabeausschuss wird die Kompetenz zur Bestätigung möglicher Nachverhandlungen übertragen.

Das Stammholz der gefälltten Bäume ist in den Bestand der Stadt zu überführen und einer gesonderten Verwertung zuzuführen.

Die finanziellen Mittel sind unabweisbar mit dem Haushalt 2015 zu sichern.

Der Bürgermeister wird zur Unterzeichnung der Ortsdurchfahrtsvereinbarung vor der Haushaltssicherung ermächtigt, um den Fristenablauf der Baumaßnahme nicht zu behindern.

(Dagmar Turian)
 Fachbereichsleiter/in

(Thomas Barz)
 Bürgermeister

Sachverhalt:

Mit Beschluss 2009-2014/SR-192 hat sich der Stadtrat zur grundsätzlichen Beteiligung an der Gemeinschaftsmaßnahme zum Ausbau der B1 in der Ortslage Genthin.

Der 1. Bauabschnitt befindet sich auf der Grundlage der bestätigten Ortsdurchfahrtsvereinbarung in Bearbeitung.

Um die Bauausführung für den 2. BA /Werderstraße zu sichern, bedarf es wiederholt des Abschlusses der weitergehenden Vereinbarung zur Durchführung des grundhaften Ausbaus in diesem Abschnitt.

Dazu wurde durch die Landesstraßenbaubehörde, analog der 1. Vereinbarung ein Entwurf vorgelegt, der am 15.10.2014 fachlich vorberaten wurde.

Auf Grund von notwendigen Projektanalysen zur Regenentwässerung in diesem Bereich werden aktuell die Kostenkennziffern erarbeitet. Diese sollen bis zur Beschlussfassung im Stadtrat vorliegen. Die einzelnen Leistungsgruppen sind der anliegenden ODV zu entnehmen.

Parallel zur Vereinbarung für den 1. BA ist die Stadt auch im 2. BA für die Herstellung der Entwässerungsanlagen, die Wiederherstellung der Straßenbeleuchtung, Herstellung der Zufahrten und Gehwege und die Herstellung der Parkstreifen verantwortlich.

Dabei wird für die Regenentwässerung und die Straßenbeleuchtung ein Finanzierungsanteil durch den Bund bereitgestellt.

Weitergehend soll die Stadt in örtlicher Kompetenz und im Auftrag des Bundes die Begrünung sicherstellen, die durch den Bund dann refinanziert wird.

Das Ausschreibungsverfahren wird in 3 Losen mit jeweiligen Zuständigkeiten Bund, Stadt und TAV durchgeführt. Die Prüfung und Wertung führt jeder Vereinbarungspartner für sein Los selbst durch. Alle Beteiligten erteilen dem dann in der Gesamtbewertung aller Teilleistungen günstigsten Bieter den Zuschlag.

Die Refinanzierungsanteile werden auf der Grundlage der OD-Richtlinien und noch auszuwertender Projektuntersuchungen festgestellt und zeitnah eingearbeitet.

Durch die Stadt ist zu entscheiden, ob ein Anspruch auf die Übernahme der gefälltten Bäume besteht. Eine gesonderte Entschädigung für das Holz kann durch den Bund nicht gewährt werden. Damit bedarf es der kommunalen Vorgabe, ob das geschlagene Holz in den Bestand der Stadt zu überführen ist, oder in das Ausschreibungsergebnis einfließen kann.

Zur Sicherung des weitergehenden Bauablaufs ist vorgesehen, die Bauleistungen nach Unterzeichnung der ODV noch in diesem Jahr auszuschreiben und damit eine zeitnahe Beauftragung und Bauausführung im Frühjahr 2015 zu sichern.

Die Finanzierung ist unabweisbar mit dem Haushalt 2015 zu sichern.

Unter dieser Voraussetzung wird der Bürgermeister legitimiert die ODV zu unterzeichnen.

Zur Sicherung des Gesamtablaufes der Gemeinschaftsmaßnahme muss vor Auftragserteilung/Ausschreibung die Finanzierungssicherheit mit einem gesonderten Beschluss, im Vorgriff auf den HH 2015 hergestellt werden.

Parallel dazu werden alle Voraussetzungen für die Antragstellung zur Fördermittelbeantragung erarbeitet. Die Entscheidung zur Bewilligung der bereits vorbeantragten Mittel ist noch nicht getroffen. Daher ist mit dem noch zu erwartenden Finanzierungsbeschluss zu entscheiden, ob die Eigenmittel in voller Höhe bereitzustellen sind.

Anlagen:

B1 OD Vereinbarung Werderstraße überarbeitete Fassg. 16.10.2014 , Anlage SR-Vorlage

Finanzielle Auswirkungen:

Werden zeitnah bearbeitet und vor Beschlussfassung des SR vorgelegt.